

# Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung


Erstes  
wegweisendes  
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM



Einleitung



Female  
Genital  
Mutilation

„FGM als schwerwiegender Eingriff in die körperliche und psychische Integrität von Mädchen und Frauen handelt, der oft lebenslange Folgen nach sich zieht.“

# Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes  
wegweisendes  
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM

- **Hohe Dunkelziffer** aufgrund Stigmatisierung, Einschüchterung, vor allem begründet in der Verteilung bestimmter Geschlechterrollen in starren patriarchalischen Gesellschaftsordnungen
- Der **Schutz der Unversehrtheit** kann aus Art. 3 EMRK (Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden) und der Kinderrechtskonvention abgeleitet werden

**Art. 21 Aufnahmerichtlinie:**

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder **sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.**

- **Hohe Dunkelziffer** aufgrund Stigmatisierung, Einschüchterung, vor allem begründet in der Verteilung bestimmter Geschlechterrollen in starren patriarchalischen Gesellschaftsordnungen
- Der **Schutz der Unversehrtheit** kann aus Art. 3 EMRK (Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden) und der Kinderrechtskonvention abgeleitet werden

**Art. 21 Aufnahmerichtlinie:**

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder **sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.**

# Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes  
wegweisendes  
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM



- Erstes wegweisendes Urteil zu FGM wurde 1996 vom VG Magdeburg verkündet

→ Gesetzesgrundlagen: §60 Abs. 1 AufenthG und Istanbuler Protokoll

- Asylgrund („soziale Gruppe“), § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG

→ Verfolgung auch durch nichtstaatliche Akteure möglich, § 3c Nr. 3 AsylG

#### VG Stuttgart, Urteil vom 23.01.2006 - A 11 K 13008/04

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer iranischen Staatsangehörigen wegen häuslicher Gewalt.

- Bei der von der Klägerin in Iran erlittenen ehelichen Gewalt durch den ihr **aufgezwungenen Ehemann** handelt es sich zwar nicht um staatliche Verfolgung

- Dafür aber **Verfolgung nichtstaatlicher Akteure**, soweit der Staat oder Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen einschließlich internationaler Organisationen, erwesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor Verfolgung zu bieten, was hier bejaht wurde.

### Zwangsheirat

#### VG Gera, Urteil vom 16.01.2018 - 4 K 20704/17

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in Somalia

- Flüchtlingsanerkennung für eine Somalierin wegen der Gefahr der **erzwungenen Wiederverheiratung** nach dem Tod ihres Ehemannes und **erneuten Genitalverstümmelung** nach einer plastischen Operation in Deutschland.
- Ihre drei Kinder können erst nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung ihrer Mutter Familienflüchtlingsschutz erhalten. Der ältesten Tochter, die während des Asylverfahrens der Mutter volljährig geworden ist, ist Familienasyl zu gewähren, da sie ihren Asylantrag noch als Minderjährige gestellt hat.

- Erstes wegweisendes Urteil zu FGM wurde 1996 vom VG Magdeburg verkündet
  - Gesetzesgrundlagen: §60 Abs. 1 AufenthG und Istanbuler Protokoll
- Asylgrund („soziale Gruppe“), § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG
  - Verfolgung auch durch nichtstaatliche Akteure möglich, § 3c Nr. 3 AsylG

## Zwangsheirat

VG Gera, Urteil vom 16.01.2018 - 4 K 20704/17

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in Somalia

- Flüchtlingsanerkennung für eine Somalierin wegen der Gefahr der **erzwungenen Wiederverheiratung** nach dem Tod ihres Ehemannes und **erneuten Genitalverstümmelung** nach einer plastischen Operation in Deutschland.
- Ihre drei Kinder können erst nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung ihrer Mutter Familienflüchtlingsschutz erhalten. Der ältesten Tochter, die während des Asylverfahrens der Mutter volljährig geworden ist, ist Familienasyl zu gewähren, da sie ihren Asylantrag noch als Minderjährige gestellt hat.

**VG Stuttgart, Urteil vom 23.01.2006 - A 11 K 13008/04**

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer iranischen Staatsangehörigen wegen häuslicher Gewalt.

- Bei der von der Klägerin im Iran erlittenen ehelichen Gewalt durch den ihr **aufgezwungenen Ehemann** handelt es sich zwar nicht um staatliche Verfolgung
- Dafür aber **Verfolgung nichtstaatlicher Akteure**, soweit der Staat oder Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen einschließlich internationaler Organisationen, erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor Verfolgung zu bieten, was hier bejaht wurde.

# Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes  
wegweisendes  
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM

- Länderrspr.  
Unterschiedlich:

- Elfenbeinküste, Angola,  
Kenia, Benin,  
Nigeria, Mali, Äthiopien

Problem d.  
innerstaatlichen  
Fluchtalt. und staatl.  
Verfolgung

#### Genitalverstümmelung

VG Düsseldorf, Urteil vom 17.06.2013, Az.: 23 K  
1140/11.A

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer kamerunischen Staatsangehörigen aufgrund einer **möglichen Beschneidung bei Rückkehr** in das Heimatland, **§ 3 I Nr. 1 AsylG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG**, als mittelbare politische geschlechtsspezifische Verfolgung dem kamerunischen Staat zurechenbar ist mangels wirksamen Schutzes durch den Staat

## Genitalverstümmelung

VG Düsseldorf, Urteil vom 17.06.2013, Az.: 23 K  
1140/11.A

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer kamerunischen Staatsangehörigen aufgrund einer **möglichen Beschneidung bei Rückkehr** in das Heimatland, **§ 3 I Nr. 1 AsylG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG**, als mittelbare politische geschlechtsspezifische Verfolgung dem kamerunischen Staat zurechenbar ist mangels wirksamen Schutzes durch den Staat





### § 226a

- 1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.  
Eltern der beschnittenen Tochter machen sich unter Umständen der Anstiftung, Beihilfe oder Mittäterschaft zu § 226a StGB strafbar. Die Höchststrafe beträgt im Fall des Absatz 1 gemäß § 38 StGB 15 Jahre.

Die Verfolgung durch Genitalverstümmelung geht in der Regel von nichtstaatlichen Akteuren aus. Da die Staaten, in denen FGM praktiziert wird, oft nicht in der Lage oder nicht Willens sind, Schutz vor Genitalverstümmelung zu bieten. Das Problem der Glaubhaftmachung der geschlechtsspezifischen Verfolgung bleibt aber bestehen. Glaubhaftmachung erfordert, dass die Betroffenen ihre Gewalterfahrungen detailliert darstellen und das Erlebte bei jeder Anhörung identisch schildern müssen.

Problem: PTBS



# Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes  
wegweisendes  
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM